

# Schutzkonzept vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt bei der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V.

## Präambel

Die Kanu-Gesellschaft Assindia e.V. steht für eine Vereinsgemeinschaft, die Respekt, Sicherheit und Wertschätzung für alle Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Gewalt, sei sie sexualisiert oder interpersonell, hat keinen Platz in unserem Verein. Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen: Wir schaffen einen Raum, in dem sich alle Mitglieder sicher fühlen und grenzachtend miteinander umgehen. Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden für alle Vereinsmitglieder und Funktionsträger\*innen, um Gewalt vorzubeugen, Betroffene zu schützen und gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies gilt für alle Vereinsmitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen im Verein.

---

## Definition – Was heißt Gewalt?

### Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt.

Sie kann verbal und/oder körperlicher Art sein und wird gegen den Willen der Betroffenen vollzogen. Der Begriff „sexualisiert“ bedeutet, dass sexuelle Handlungen dazu instrumentalisiert werden, Gewalt und Macht auszuüben.

Zu sexualisierter Gewalt zählen z.B.

- anzügliche Blicke
- herabwürdigende Kommentare
- unangenehme Berührungen
- Briefe, E-Mails oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- exhibitionistische Handlungen
- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung

### Interpersonelle Gewalt

Unter interpersoneller Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die in zwischenmenschlichen Beziehungen ausgeübt wird. Sie kann sich in physischer,

psychischer, emotionaler oder digitaler Form zeigen und richtet sich gegen Einzelpersonen oder Gruppen.

Interpersonelle Gewalt dient oft dazu, Macht und Kontrolle über andere auszuüben. Sie kann bewusst oder unbewusst erfolgen und findet häufig in Abhängigkeitsverhältnissen oder hierarchischen Strukturen statt. Die Folgen für die Betroffenen reichen von Angst und Unsicherheit bis hin zu schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen.

Interpersonelle Gewalt kann sich u. a. in folgenden Formen äußern:

- Psychische Gewalt, z. B. Mobbing, Demütigung, Einschüchterung, Drohungen
- Körperliche Gewalt, z. B. Schläge, Stöße, übermäßige körperliche Belastung
- Digitale Gewalt, z. B. Cybermobbing, Bloßstellung in sozialen Medien, unerwünschte Nachrichten
- Machtmissbrauch, z. B. ungerechtfertigte Privilegien oder Bestrafungen, erzwungene Gefälligkeiten

### **Ausmaß der Gewaltformen**

**Grenzverletzung:** Eine Handlung, die persönliche Grenzen überschreitet und nicht tolerierbar ist. Sie kann aus Unwissenheit oder mangelnder Sensibilität geschehen, doch sie bleibt eine Form der Gewalt und muss klar benannt und gestoppt werden.

**Übergrieff:** Wiederholte oder bewusste Missachtung von Grenzen, die Machtgefälle ausnutzt und gravierende Folgen für Betroffene haben kann.

**Straftatbestand:** Rechtlich relevante Handlungen, die strafrechtlich verfolgt werden müssen, wie systematisches Mobbing, körperliche Angriffe oder sexuelle Nötigung.

---

### **Ziele des Schutzkonzepts**

**Prävention:** Durch Sensibilisierung und Schulungen sollen Grenzverletzungen und Gewalt aktiv verhindert werden.

**Intervention:** Klare Handlungswege stellen sicher, dass bei Verdachtsfällen schnell und sensibel reagiert wird.

**Nachhaltigkeit:** Eine ständige Evaluation des Schutzkonzepts trägt dazu bei, es an neue Herausforderungen anzupassen.

---

### **Risikoanalyse**

#### **Sexualisierte Gewalt**

Die Ausübung von sexualisierter Gewalt kann im Vereinsumfeld durch verschiedene Faktoren begünstigt werden.

- Umkleide- und Duschsituationen:

- Es gibt jeweils eine Sammelumkleidekabine für Männer und Frauen, was die Privatsphäre im Vergleich zu Einzelkabinen einschränkt.
- Es gibt keine extra Umkleidekabine für nicht-binäre Personen.
- Die Verletzung der Privatsphäre – z. B. durch unerlaubtes Betreten von Umkleiden ist möglich.
- Mitglieder unterschiedlichen Alters nutzen dieselben Einrichtungen.
- Körperkontakt bei Hilfestellungen:
  - Beim Kentertraining oder beim Ein- und Aussteigen aus dem Boot kann es zu körperlichem Kontakt kommen.
  - Unsachgemäße Berührungen unter dem Vorwand der Unterstützung sind ein potenzielles Risiko.
  - Unklare Regeln dazu, was als angemessene Hilfeleistung gilt, können Grenzverletzungen erleichtern.
- Gruppenfahrten & Wettkämpfe:
  - Vereins- und Bezirksfahrten sowie Wettkämpfe beinhalten oft gemeinsame Autofahrten und ggf. Übernachtungen.
  - Zimmer- oder Zeltverteilungen, unzureichende Aufsicht und informelle Treffen können Situationen schaffen, in denen Machtmissbrauch leichter möglich ist.
  - Fehlende Umkleiden und/oder Sanitäranlagen, können Grenzverletzungen erleichtern.
  - Unangemessene Bild- oder Videoaufnahmen – insbesondere in sensiblen Situationen wie beim Umziehen
- Generationenübergreifende Vereinsstruktur:
  - Kanuvereine haben oft eine offene, generationsübergreifende Gemeinschaft, in der sich ältere und jüngere Mitglieder mischen.
  - Es gibt keine Trainer-Athlet-Dynamik, aber erfahrene Paddler\*innen oder langjährige Vereinsmitglieder können informelle Machtpositionen einnehmen.
- Kommunikation im Verein:
  - Sexuelle Belästigung in Chats oder Social Media – z. B. unangemessene Nachrichten unter dem Vorwand von Vereinskommunikation.

### **Interpersonelle Gewalt**

Kanuvereine haben eine offene und generationsübergreifende Struktur, in der potenzielle Konflikte und Machtungleichgewichte entstehen können.

- Generationenübergreifende Vereinsstruktur & Hierarchien:

- Ältere oder langjährige Mitglieder haben oft eine natürliche Autorität, die zu Machtmissbrauch führen kann.
- Jüngere oder neue Mitglieder könnten sich nicht trauen, Kritik zu äußern oder Konflikte anzusprechen.
- Erfahrene oder einflussreiche Mitglieder nutzen ihre Position, um andere zu kontrollieren oder zu unterdrücken.
- Manipulative Verhaltensweisen, um bestimmte Mitglieder zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Fehlende feste Strukturen und Ansprechpersonen:
  - Ohne Trainer\*in oder feste Mediator\*in gibt es keine klaren Bezugspersonen, die Konflikte moderieren.
  - Persönliche Streitigkeiten können sich über längere Zeit hochschaukeln, ohne dass jemand eingreift.
- Gruppendynamik & soziale Ausgrenzung:
  - Kanuvereine sind oft soziale Gemeinschaften, in denen Cliquenbildung oder Ausgrenzung stattfinden kann.
  - Neue oder weniger leistungsstarke Paddler\*innen können sich nicht willkommen fühlen oder abgewertet werden.
  - Ironische oder abwertende Bemerkungen über „schwächere“ Mitglieder können zu Mobbing führen.
  - Unfaire Behandlung oder Benachteiligung bei Fahrten oder Wettkämpfen.
  - Ignorieren oder Nichtbeachtung einzelner Mitglieder.
  - Mitglieder bewusst von Vereinsaktivitäten ausschließen.
- Wettbewerb & Leistungsdruck:
  - Vereinsinterne Wettbewerbe und Wettkämpfe können Neid, Konkurrenzdenken und Spannungen hervorrufen.
  - Die Erwartungshaltung gegenüber Paddler\*innen Leitung zu bringen, kann zu psychischem Druck führen.
- Vereinsfahrten & gemeinschaftliche Aktivitäten:
  - Enge Gruppenstrukturen auf Vereins- oder Bezirksfahrten können Konflikte verstärken.
  - Lange gemeinsame Zeiten ohne Rückzugsmöglichkeiten können Streitigkeiten eskalieren lassen.

- Alkoholkonsum und Vereinsumfeld:
  - Alkohol kann Verhalten und Wahrnehmung von Grenzen beeinflussen.
  - Risiko von grenzüberschreitendem Verhalten oder unangemessenen Situationen, besonders bei Vereinsveranstaltungen.
  - Möglichkeit, dass Alkohol für Jugendliche zugänglich ist, wenn keine klare Regelung besteht.
- Fehlender Umgang mit Konflikten & Gewalt:
  - Keine klaren Regeln für respektvollen Umgang im Verein.
  - Fehlende Schulungen oder Gespräche über psychische und physische Gewalt im Sportumfeld.

## Präventionsmaßnahmen

Um schlechte Erfahrungen von vornherein auszuschließen, gelten für all unsere Mitglieder, Übungsleiter\*innen und unseren Vorstand die folgenden verbindlichen Regeln:

- Klare Verhaltensregeln & Sensibilisierung:
  - Definition von akzeptablem und nicht akzeptablem Verhalten, insbesondere bei Hilfestellungen.
- Maßnahmen für Vereinsfahrten & Wettkämpfe:
  - Klare Zimmerverteilung, z. B. keine gemischten Übernachtungen ohne Zustimmung.
  - Mindestens zwei verantwortliche Erwachsene als Ansprechpartner\*innen für Fahrten (möglichst beider Geschlechter)
  - Keine Einzelbetreuung, um Machtmissbrauch zu vermeiden.
- Schutzmaßnahmen für Umkleiden & Duschen:
  - Einführung von festen Regeln, z. B. Nutzung eines Schildes mit der Aufschrift „Besetzt“ oder abschließbaren Türen.
  - Übungsleiter\*innen sowie erwachsene Vereinsmitglieder dürfen nicht zeitgleich mit minderjährigen Personen die Umkleiden/Duschen nutzen. Ausnahmen müssen begründet sein (z. B. Aufsichtspflicht oder Unterstützungsbedarf).
  - Nicht-binäre Personen entscheiden selbstständig, welchen Umkleideraum sie nutzen.
  - Das Filmen und Fotografieren in den Umkleideräumen und Duschen ist verboten.

- Ist keine Umkleidekabine vorhanden, z.B. im Freien, werden sogenannte “Umziehponchos” genutzt.
- Maßvoller Umgang mit Alkohol
  - Alkohol ist in unseren Vereinsräumen zugänglich, daher ist ein verantwortungsvoller Umgang erforderlich.
  - Erwachsene, insbesondere Eltern, haben eine Vorbildfunktion und sensibilisieren Jugendliche für einen bewussten Umgang.
  - Der Kühlschrank mit alkoholischen Getränken kann bei Bedarf abgeschlossen werden.
  - Bei Vereinsveranstaltungen wird darauf geachtet, dass der Konsum in einem angemessenen Rahmen bleibt.
- Klare Kommunikation in der Vereinsstruktur:
  - Transparente Zuständigkeiten und Rollenverteilung, um informelle Machtstrukturen zu verhindern.
- Klare Regeln für den fairen Umgang miteinander:
  - Verhaltenskodex mit Regeln für Respekt & Fairness im Vereinsleben.
  - Klare Strukturen für Vereinsfahrten, Trainingsangebote und Wettbewerbe, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.
  - Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern, keine „geschlossenen Gruppen“ oder elitäres Denken.
  - Förderung von Respekt & Teamgeist durch gemeinsame Aktivitäten abseits des Sports.
- Konfliktlösung & Ansprechpersonen:
  - Einführung eines Konfliktmanagement-Teams oder einer Vertrauensperson.
  - Klare Meldewege & Dokumentation von Vorfällen.
- Aufklärung & Sensibilisierung:
  - Workshops oder Schulungen zum Thema Prävention vor sexueller und interpersoneller Gewalt.
  - Förderung einer Vereinskultur, in der Probleme offen angesprochen werden können.
  - Der Austausch mit anderen Vereinen sorgen für einen kontinuierlichen Wissenstransfer.
- Klare Sanktionen für Gewalt.

- Alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter\*innen verpflichten sich, den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu unterzeichnen.

Durch gezielte Maßnahmen kann der Verein ein sicheres Umfeld schaffen, in dem Gewalt keinen Platz hat. Besonders wichtig sind klare Regeln, Vertrauenspersonen und eine offene Gesprächskultur, um allen Mitgliedern den nötigen Schutz zu bieten.

## **Beschwerdemanagement und Krisenintervention**

### **Meldepflicht**

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Gewalt unverzüglich der Vertrauensperson oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

### **Handlungsleitfaden**

- Ansprechbarkeit sicherstellen
- Ruhe bewahren: Aufmerksam zuhören, die Meldung ernst nehmen, aber keine überstürzten Bewertungen oder Schuldzuweisungen.
- Dokumentation: Sachliche Erfassung aller relevanten Informationen.
  - Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Die reinen Informationen sind aufzuschreiben, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
  - Verwendung standardisierter Protokollvorlagen, um eine einheitliche Dokumentation sicherzustellen.
- Interne Information: Meldung an den Vorstand unter Beachtung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- Externe Fachberatung hinzuziehen: Kontaktaufnahme mit spezialisierten Beratungsstellen oder mit der Ansprechperson im Verband für fachliche Unterstützung und enge Kooperation mit diesen Stellen, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen.
- Transparente Kommunikation:
  - Informieren der betroffenen Person und ggf. der\*des Erziehungsberechtigten über die eingeleiteten Schritte und den weiteren Verlauf.
- Nachbereitung: Reflektieren des Vorfalls und der getroffenen Maßnahmen, um zukünftige Präventions- und Interventionsstrategien zu optimieren.

## **Ansprechpersonen**

### **Im Verein**

- Vertrauensperson

- Vorstand

### **Kanu-Verband NRW**

- Michael Karsten
- Rico Rohns
- Kati Kornetzki

➔ Kontakt: [safesport@kanu-nrw.de](mailto:safesport@kanu-nrw.de)

---

### **Evaluation und Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch den Vorstand oder eine durch den Vorstand beauftragte Person evaluiert. Dabei werden:

- Rückmeldungen der Mitglieder berücksichtigt.
  - Neue Erkenntnisse eingearbeitet (z.B. aus Schulungen).
  - Anpassungen an aktuelle rechtliche Vorgaben vorgenommen.
- 

### **Schlussbemerkung**

Mit unserem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen für ein respektvolles und sicheres Miteinander in unserem Verein. Unser Ziel ist es, alle Mitglieder – unabhängig von Alter oder Funktion – für die Thematik der interpersonellen und sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren. Jeder Einzelne trägt Verantwortung, potenzielle Risiken zu erkennen und aktiv für ein sicheres Umfeld einzutreten.

Diese Verantwortung endet nicht mit der Einführung dieses Konzepts, sondern erfordert eine fortlaufende Auseinandersetzung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Nur wenn wir gemeinsam aufmerksam bleiben, offen kommunizieren und uns gegenseitig unterstützen, können wir ein Umfeld schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und unbeschwert ihrem Sport nachgehen können.

*Stand: 27.03.2025*